



GEMEINDE WALCHUM

Walchum, den 27.10.2022

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Walchum am 27. Oktober 2022 im Schützenhaus Hasselbrock

Es sind anwesend:

Alois Milsch, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Georg Eiken, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Werner Ahrens, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Marianne Eiken, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Stefan Glandorf, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Heiner Schweers, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Jürgen Terhorst, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Matthias Wessels, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Heinz Dirksen, Walchum	SPD-Fraktion Walchum
Lena Gründer, Walchum	SPD-Fraktion Walchum
Frank Rehnen, Walchum	SPD-Fraktion Walchum

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Milsch eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen besonders begrüßt er die 2 Zuhörer sowie Herrn Schweers von der WHZ.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Milsch stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Milsch stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Milsch stellt die Tagesordnung fest.

5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf

Bürgermeister Milsch beantwortet die gestellten Fragen.

**6. Genehmigung des Protokolls vom 28. Juni 2022
(Öffentliche Sitzung)**

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

**7. Breitbandausbau - Sachstandsbericht und Abschluss einer
Vereinbarung mit dem Landkreis Emsland**

Schon nach Abschluss des ersten geförderten Ausbauprojektes im Jahr 2020 ist die Glasfaserversorgungsquote im Emsland mit über 70% enorm hoch im Bundes- und Landesvergleich. Ähnlich hohe oder höhere Quoten gibt es sonst in Deutschland nur in einigen größeren Städten und Ballungsräumen. Das tatsächlich auch erreichte Ziel der ersten Ausbauphase war die Beseitigung der Masse der sogenannten „weißen“ Flecken, die mit einer Bandbreite von weniger als 30 Mbit/s definiert waren. Der Ausbau ist im Norden des Landkreises durch die Telekom erfolgt. Überwiegend wurde FTTH-Standard (Glasfaser bis ins Haus) verbaut. Ein durchaus erheblicher Teil der Adressen wurde aber in FTTC-Standard (Glasfaser bis zum Kabelverzweiger) ausgebaut. Die Gemeinden haben den kommunalen Kostenanteil zu 50% (weitere 50% Landkreis) mitgetragen. **Insgesamt lag der Anteil der Gemeinde Walchum bei 141.920 €.**

Derzeit befindet sich das zweite geförderte Ausbauprojekt in der Umsetzung. Hier geht es erneut ausschließlich um „weiße“ Flecken (weniger als 30 Mbit/s). Die letzten dieser unterversorgten Adressen, die in der ersten Phase aus Kostengründen noch unberücksichtigt geblieben sind, sollen restlos ausgebaut werden. Der Ausbau erfolgt ausschließlich in FTTH-Standard. Entsprechend hoch sind die Kosten mit rund 23.500 € im Durchschnitt pro Anschluss. In der ersten Phase lag der Durchschnittsaufwand noch bei gut. 4.000 €. Außerdem werden im zweiten Projekt alle bisher nicht mit Glas-faser versorgten Gewerbegebiete ausgebaut. Anders als bei privaten Objekten gilt hier nicht die Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s. Die Regelung gilt aber ausdrücklich nur für Gewerbegebiete und nicht für einzelne Gewerbebetriebe im Außenbereich, bzw. in Wohn- oder Mischgebieten. Die Ausbauarbeiten sind vom Landkreis bereits ausgeschrieben und vergeben worden. Im Norden des Landkreises hat den Zuschlag für den Ausbau der Gewerbeadressen die EWE Netz bekommen. Den Ausbau in der Fläche wird eine Kooperation aus den beiden hier bisher gänzlich unbekanntem Unternehmen Muenet und Epcan übernehmen. Der Ausbau der Gewerbegebiete steht laut Aussage der EWE direkt bevor und soll bis Anfang nächsten Jahres umgesetzt werden. Mit einem sehr viel längeren

Zeithorizont planen dagegen Muenet/Epcan. Nach deren Zeitplanung soll der Ausbau erst zwischen dem vierten Quartal 2023 und dem zweiten Quartal 2025 erfolgen. **Von diesem zweiten Ausbauprojekt wird die Gemeinde Walchum ebenfalls profitieren. In den Außenbereichen von Walchum und Hasselbrock gibt es derzeit noch vereinzelt einige „weiße Flecken“. Die meisten dieser betroffenen Haushalte haben eine akzeptable Zwischenlösung z.B. über Richtfunk gefunden. Vom gewerblichen Ausbau wird die Gemeinde Walchum dagegen nicht profitieren, da die Gewerbegebiete schon mit Glasfaser versorgt sind.**

Inzwischen haben Bund und Land eine neue Förderrichtlinie aufgelegt, die ab diesem Jahr die Förderfähigkeit des Ausbaus von Adressen mit einer Bandbreite von bis zu 100 Mbit/s und ab 2023 sogar von über 100 Mbit/s vorsieht, wenn diese bisher nicht mit Glasfaser versorgt sind. Diese Richtlinie ermöglicht erstmals den Ausbau von so-genannten „grauen“ Flecken. In der Definition werden nochmal „hellgraue“ Flecken mit einer Bandbreite von 30 Mbit/s bis 100 Mbit/s und „dunkelgraue“ Flecken mit einer Bandbreite über 100 Mbit/s unterschieden. Da die betroffenen Haushalte weit überwiegend über Bandbreiten von mehr als 50 Mbit/s verfügen und damit für typische Anwendungen von Privathaushalten keinerlei Einschränkungen bestehen, gibt es aus der Bevölkerung heraus derzeit noch keinerlei Druck für einen Ausbau. Da das auf längere Sicht sicher anders aussehen wird, möchte der Landkreis Emsland schon jetzt auch in den Ausbau der grauen Flecken einsteigen. Noch in diesem Jahr sollen Förderanträge beim Bund und beim Land gestellt werden. Diese würden bei Bewilligung der Anträge zusammen 75% der Kosten übernehmen. Der Landkreis hat vorgesehen, dass der restliche kommunale Anteil von 25% zur Hälfte von den Städten und Gemeinden getragen wird. Insgesamt müssten die Gemeinden nach ersten Schätzungen rund 14 Mio. € aufbringen.

Die Situation stellt sich allerdings so dar, dass sich die Zahl der „grauen Flecken“ sehr ungleichmäßig über den Landkreis verteilt und damit natürlich auch die möglichen finanziellen Auswirkungen sehr unterschiedlich aussehen. Besonders konzentrieren sich die „grauen Flecken“ im Norden des Landkreises. Das hat im Wesentlichen drei Gründe. Wie eingangs ausgeführt hat in der ersten Ausbauphase den Norden des Landkreises die Telekom ausgebaut. Die Telekom hat auf ihre vorhandenen Strukturen zurückgegriffen und zu einem erheblichen Teil den Ausbau in FTTC-Standard (Glasfaser nur bis zum Kabelverzweiger) umgesetzt. Die ehemals „weißen Flecken“ sind damit zu den heutigen „grauen Flecken“ geworden und müssen jetzt erneut angefasst werden. Im Süden und in der Mitte des Landkreises verfügte das ausbauende Unternehmen Innogy über keine eigenen Strukturen und hat daher das komplette neue Netz mit Glasfaser ausgebaut. Der zweite Grund liegt in der unterschiedlichen Vorgehensweise der Telekommunikationsanbieter beim eigenwirtschaftlichen Ausbau. Vom Süden des Landkreises her hat mangels anderer Anbieter als neuer Marktteilnehmer die Deutsche Glasfaser massiv Ausbau betrieben. Die Deutsche Glasfaser hat mit einer Vorvermarktungsstrategie gearbeitet. Es musste sich vor Ausbaubeginn eine gewisse Quote von Haushalten verpflichten, einen Anschlussvertrag abzuschließen. Wenn diese Quote erreicht wurde, wurde aber flächendeckend das ganze Gebiet der Samtgemeinde/ Gemeinde ausgebaut. Im Norden des Landkreises hingegen hat vor allen Dingen die EWE eigenwirtschaftlichen Ausbau betrieben. Diese hat aber eine andere Vorgehensweise gewählt. Auf eine Vorvermarktung wurde verzichtet. Dafür hat sich EWE aber zunächst nur auf bestimmte günstig gelegene Gebiete beschränkt. In unserer Samtgemeinde waren das die Ortskerne von Dörpen, Walchum und Wipplingen. Insgesamt hat auf diese Weise die Deutsche Glasfaser im Süden sehr viel mehr „Masse“ gemacht als die EWE im Norden. Der dritte Grund trifft insbesondere auf die Samtgemeinde Dörpen zu. Viele unserer Mitgliedsgemeinden haben schon sehr früh bevor der Landkreis sich dieses Themas

angenommen hat und als Glasfaser noch gar kein Thema war, direkt geförderten Ausbau von Kabelverzweigern in herkömmlicher Kupfertechnik betrieben. Dadurch war die Versorgungssituation in der Ausgangslage sehr gut und diese Gebiete sind dadurch in den ersten beiden Ausbauprojekten an der Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s. gescheitert. Rein nominal hat die Samtgemeinde Dörpen mit 2.203 Adressen die höchste Anzahl an „grauen Flecken“ im Landkreis. **Davon liegen 347 Adressen in Walchum.** Bezogen auf Einwohnerzahl und Ausbauadressen insgesamt ist die Situation in den Nachbargemeinden Rhede, Lathen, Sögel und Nordhümmling allerdings weitgehend identisch.

Der Landkreis hat inzwischen alle Gemeinden schriftlich über das Vorhaben informiert und hat dabei auch eine Indikation für den Finanzierungsanteil der jeweiligen Gemeinde benannt. **Für Walchum werden die Kosten auf 288.785 € geschätzt.**

Geht man von den Indikationswerten aus, wäre der Kostenanteil für Walchum sogar mehr als doppelt so hoch wie im ersten Ausbauprojekt. Es werden allerdings sehr gute Chancen gesehen, diese als „worst-case“ zu betrachtenden Summen deutlich zu reduzieren. In der Hauptsache liegt diese Chance in der Forcierung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus. Dazu gibt es schon auch konkrete Ansätze. Es wurde dazu bereits mit den Firmen Muenet und Epcan gesprochen. Diese beiden Firmen haben recht konkret in Aussicht gestellt, dass im Zuge der Umsetzung des 2. geförderten Projektes eigenwirtschaftlich mehrere größere Cluster mit ausgebaut werden könnten. Auch mit allen anderen Anbietern sind Gespräche hinsichtlich eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus geplant. Es bestehen daher sehr gute Chancen, dass sich am Ende ein völlig anderes sehr viel günstigeres Bild ergeben wird. Außerdem liegt in Walchum ein erheblicher Teil der „grauen Flecken“ in privaten Ferienhausgebieten. Bei anderen Versorgungsleistungen wie Strom-, Gas- und Telefonanschlüssen hat bisher immer der Parkbetreiber die Kosten für die Verteilung innerhalb des Gebietes übernommen. Durch die Übertragung dieser Regelung auch auf die Glasfaserversorgung ließen sich ebenfalls in erheblichem Umfang Kosten reduzieren.

Trotzdem muss die Gemeinde Walchum bereits jetzt entscheiden, ob eine neue Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis abgeschlossen werden soll. Die finanziellen Mittel dafür müssen laut Landkreis von 2024-2026 eingeplant werden. Am Ende stünde dann eine Versorgungsquote mit Glasfaser von 100 %. Inzwischen hat der Landkreis klargestellt, dass bis voraussichtlich Anfang 2023 Stornierungen der abzuschließenden Vereinbarungen möglich sein sollen. Bis dahin sollte klargestellt sein, in wie weit Kosten durch eigenwirtschaftlichen Ausbau reduziert werden können. Außerdem hat der Landkreis die Einführung eines Härtefallfonds für besonders betroffene Gemeinden in Aussicht gestellt. Insofern wäre der Abschluss der Vereinbarung derzeit noch weitgehend finanziell risikolos. Daher wurde zwischenzeitlich die Vereinbarung unterzeichnet und dem Landkreis zugeschickt.

Beschluss:

Der Rat nimmt die ausführlichen Informationen zur Kenntnis und ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

8. Beratung zu aktuellen Energieeinsparungen (Straßenbeleuchtung, Weihnachtsbeleuchtung)

Die Energieversorgungssituation und die Preisentwicklungen auf den Energiemärkten betreffen natürlich auch alle Kommunen. Die Gemeinden sind daher dazu angehalten,

ihren Beitrag zur Energieeinsparung zu leisten, damit im kommenden Winter die Energieversorgung in unserem Land sichergestellt bleibt. Dabei ist sicher auch eine wichtige Vorbildfunktion zu sehen. Da die derzeit noch bestehenden Preisbindungen bei Gas und Strom zum Jahresende auslaufen, treffen die Gemeinde Walchum ab dem kommenden Jahr auch die aktuellen Preisentwicklungen. Schon aus diesen rein finanziellen Gründen ist die Gemeinde Walchum also dazu angehalten, möglichst viel Energie einzusparen.

Da das Thema alle Mitgliedsgemeinden in ähnlicher Weise betrifft, wurde in der Samtgemeindeverwaltung eigens eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit dem Thema beschäftigt. In einem ersten Schritt wurden zunächst Daten gesammelt, die darstellen wo in welchem Umfang Energieverbräuche anfallen. Außerdem wurde eine erste grobe Kalkulation erstellt, welche Mehrkosten für die Gemeinde Walchum zu erwarten sind, wenn die Verbräuche nicht reduziert werden können.

Nach dieser überschlägigen Auswertung könnten auf die Gemeinde jährliche Mehrkosten von rund 23.500 € zukommen, wenn nicht gegengesteuert wird. Aus der Auswertung ist recht gut zu erkennen, wo die Verbrauchsschwerpunkte liegen. Bezogen auf Stromverbrauch liegt der Schwerpunkt ganz klar bei der Straßenbeleuchtung. Aus diesen Daten sollen entsprechende Vorschläge für Energieeinsparungen abgeleitet werden.

Grundsätzlich zu unterscheiden sind langfristige investive Maßnahmen von sofort wirksamen kurzfristigen Eingriffen. Was die investiven Maßnahmen angeht, hat die Gemeinde Walchum Energiespareffekte bei Baumaßnahmen schon immer stark berücksichtigt. Was darüber hinaus möglich ist, muss individuell in jeder Mitgliedsgemeinde betrachtet werden.

In Bezug auf die „Akutmaßnahmen“ wird aber eine Abstimmung mit den übrigen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde und auch auf Kreisebene für wichtig gehalten. Gespräche dazu haben sowohl auf Samtgemeindeebene als auch auf Kreisebene stattgefunden.

Ein Vorschlag zu Anpassungen bei der Straßenbeleuchtung und der Weihnachtsbeleuchtung hat sich aus einer Beratung der Bürgermeister aller Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde ergeben. Dieser Vorschlag sieht vor, dass in der Woche von Sonntagabend bis Freitagmorgen die Ausschaltzeit am Abend auf 22:00 Uhr und die Einschaltzeit am Morgen auf 6:00 Uhr festgelegt wird. Die Schaltzeiten am Wochenende sollen dagegen individuell in jeder Mitgliedsgemeinde festgesetzt werden. Außerdem sieht der Vorschlag der Bürgermeister vor, dass die Weihnachtsbeleuchtung ebenfalls reduziert aber nicht vollständig eingestellt werden soll.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig, den Vorschlag der Bürgermeisterrunde angelehnt anzunehmen.

Die Weihnachtsbeleuchtung in den Gemeinden Walchum und Hasselbrock werden reduziert.

9. Anträge und Anregungen

Bürgermeister Milsch teilt dem Rat mit, dass der Heimatverein Walchum-Hasselbrock e.V. einen positiven Bewilligungsbescheid der Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftung für das Projekt „Erweiterung des Heimatgartens in der Gemeinde Walchum“ erhalten hat. Dieser beläuft sich auf eine maximale Fördersumme von ca. 9.000 €. Der von der Bingo-Umweltstiftung vorgegebene Umsetzungszeitraum beginnt am 13.09.2022 und endet am 30.04.2023, sodass alsbald mit der Projektumsetzung begonnen werden sollte.

10. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- Bürgermeister Milsch teilt dem Rat mit, dass der Rasenmäroboter im Einsatz ist und der Sportverein sehr mit dem Roboter zufrieden ist.
- Bürgermeister Milsch teilt ferner mit, dass die Geschwindigkeitsmessenanlage aufgebaut und Messungen durchgeführt werden.

11. Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Milsch schließt die öffentliche Sitzung.

Alois Milsch
-Bürgermeister,
gleichzeitig Protokollführer-